

MANDATSBEDINGUNGEN

Zwischen

der Kanzlei **frankundthiele ••• rechtsanwälte**, Holstenstraße 194c, 22765 Hamburg
(-Rechtsanwälte-)

und

(-Auftraggeber-)

werden die folgenden Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Diese Mandatsbedingungen gelten für **alle** Aufträge, die den Rechtsanwälten vom Auftraggeber im Rahmen ihres Mandatsverhältnisses erteilt werden.
2. Der Mandant hat den Rechtsanwalt **vollständig zu unterrichten** und ihm alle Unterlagen vorzulegen sowie über eine Änderung seiner Kontaktdaten (Wohnort, Telefonnummer, Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse) zu informieren.
3. Soweit der Rechtsanwalt zur **Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung (RSV)** beauftragt wird, entbindet ihn der Mandant gegenüber der RSV von seiner Verschwiegenheitsverpflichtung. Für die Korrespondenz mit der RSV werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Im Gegenzug wird die Haftung des Rechtsanwalts für diese Tätigkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Die Parteien sind darüber einig, dass eine Prüfung von und Beratung über **ausländisches Recht nicht** erfolgt und die beauftragten Rechtsanwälte für eine Verletzung oder Nichtbeachtung von ausländischem Recht nicht haften. Die Parteien sind darüber einig, dass eine **steuerrechtliche Prüfung und Beratung** durch die Rechtsanwälte **nicht** erfolgt und damit eine Haftung der Rechtsanwälte hinsichtlich steuerrechtlicher Auswirkungen und Konsequenzen ausgeschlossen ist. Soweit es sich um Fragen des **Versorgungsausgleichs** handelt, wird ein **Haftungsausschluss** der beauftragten Rechtsanwälte bezüglich der Prüfung der von den Versorgungsträgern erstellten Rentenauskünfte vereinbart; er gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine eventuelle weitere Haftungseinschränkung gem. § 51a Abs. 2 und § 52 BRAO berührt die Wirksamkeit dieser Regelung nicht.

5. Die Verpflichtung der beauftragten Rechtsanwälte zur **Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten** erlischt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrages. Auf eine Benachrichtigung von der beabsichtigten Vernichtung der Handakten wird verzichtet. Prozessunterlagen sind unaufgefordert nach Prozessende binnen drei Monaten bei den beauftragten Rechtsanwälten abzuholen.

6. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere **Verjährungsfrist** gilt, verjähren die Ansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte drei Jahre nach Beendigung des Auftrages.

7. Die beauftragten Rechtsanwälte sind ungeachtet damit verbundener Sicherheitsrisiken zur **Korrespondenz per E-Mail** berechtigt, sofern ihnen durch den Auftraggeber eine E-Mail-Adresse mitgeteilt wird und der Auftraggeber der Nutzung nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht oder seine Zustimmung widerruft.

8. Die Rechtsanwälte sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung ihres Auftrages die anvertrauten **personenbezogenen Daten des Mandanten** unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Die Datenschutzhinweise der Kanzlei **frankundthiele ●●● rechtsanwälte** sind dem Auftraggeber ausgehändigt worden.

9. Bei Auftragserteilung kann ein angemessener **Kostenvorschuss** erhoben werden. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, RSV oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Anwaltes an diesen ab. Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen im Rahmen der allgemeinen Gesetze zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, verrechnen.

10. Die **Kostenerstattungsansprüche** des Auftraggebers gegenüber dem Gegner werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwälte an diese **abgetreten** mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gericht mitzuteilen.

Der Mandant ist darüber informiert, dass in **arbeitsrechtlichen Streitigkeiten** außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In diesem Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst

11. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Honorierung der Rechtsanwälte nach Gegenstandswerten erfolgt (§ 49b BRAO), soweit das Mandat nicht aufgrund einer anderweitigen Honorarvereinbarung abgerechnet wird.

12. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen unwirksam sein sollten, berührt dies die Wirksamkeit der zulässigen Bedingungen nicht.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift des Rechtsanwaltes)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift des Auftraggebers)